

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-140/2022

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 11.01.2023

1. Gemeindevorstand	17.01.2023
2. Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2023
3. Gemeindevertretung	15.02.2023

Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

(1) Entwurf Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach tritt gemäß Anlage 1 ab 01.03.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach vom 01.07.2022 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der anfallenden Nutzungsentschädigung für den Gemeindevorstand beträgt jährlich maximal EUR 612,- (EUR 8,50 x 6 Mitglieder x 12 Monate). Die Kosten sind variabel und abhängig davon, wie viele Gemeindevertreter/-innen bzw. Beigeordnete ihr eigenes Endgerät nutzen.

Die Erhöhung der Sitzungsgelder des Jugendparlamentes ergibt summarisch ein Mehraufwand in Höhe von ca. EUR 1.100,00.

Vergaberechtliche Prüfung:

-/-

Erläuterungen:

Auf die Erstellung einer Synopse wurde aufgrund der geringen Änderungen verzichtet. Die Änderungen sind in der Anlage farblich hinterlegt.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Jugendparlamentes erhalten die Mitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendparlamentes ein Sitzungsgeld in Höhe von fünf Euro. Die Anzahl der zu entschädigenden Sitzungen wird auf zwölf Sitzungen pro Jahr beschränkt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2022 wurde die Erhöhung des Sitzungsgeldes auf zwölf Euro beschlossen. Da die Anpassung der Satzung des Jugendparlamentes noch Zeit in Anspruch nimmt, wird die Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach bereits zum jetzigen Zeitpunkt gemäß Beschlusslage angepasst. Das Sitzungsgeld kann somit ab Inkrafttreten der Entschädigungssatzung gezahlt werden.